



Manuela Thamm und Christian Krant,  
Geschäftsführer der Ernst G. Hachmann GmbH

# WEG-Finanzierung

- ✓ einfache Beantragung durch den Verwalter
- ✓ keine Bonitätsprüfung der Eigentümer
- ✓ ohne Stellung von Sicherheiten

Mit der WEG-Finanzierung realisieren Sie objektbezogene Investitionen von Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland. Durch unsere Angebotsbindung von 3 Monaten haben Sie Planungssicherheit für die Beschlussfassung in der Eigentümerversammlung.

**NEU - Sonderzins für zukunftsweisende Investitionen**  
Unser WEG-Zukunftsdarlehen für Ihre innovativen, klimafreundlichen oder altersgerechten Projekte im Gemeinschaftseigentum.  
[dkb.de/weg-finanzierung](https://www.dkb.de/weg-finanzierung)

**DKB**  
Das kann Bank

# Die WEG-Finanzierung im Detail.

- ✓ Die Finanzierungshöhe ist auf 50.000 Euro pro Eigentümer begrenzt. Als ein Eigentümer werden sowohl mehrere Eigentümer einer Wohneinheit als auch eine Person mit mehreren Einheiten im Objekt betrachtet.
  - Für die WEG gibt es keine Betragsabgrenzung.
  - Die Finanzierung beträgt bis zu 80 % der Investitionskosten.
- ✓ Der Annuitätenkredit ist nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit vollständig getilgt.
  - Es besteht Zinssicherheit während der Darlehenslaufzeit.
  - Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu 15 Jahre.
- ✓ Planungssicherheit für die Beschlussfassung durch 3 Monate gültiges individuelles Angebot.
- ✓ Eine Bonitätsprüfung der Eigentümer ist nicht erforderlich.
- ✓ Eine jährliche Sondertilgung ist möglich.
- ✓ Es müssen keine Sicherheiten gestellt werden.

## Voraussetzungen:

- ✓ Das Hausgeldkonto (der WEG) ist während der Darlehenslaufzeit bei der DKB zu führen.
- ✓ Es liegt ein bestandskräftiger Mehrheitsbeschluss der WEG über die Kreditaufnahme vor, dessen Beschlussfassung mindestens zwei Monate in der Vergangenheit liegt.

**Hinweis zum Beschlussinhalt:** Der Beschluss muss Angaben über die zu finanzierende Maßnahme, die Höhe des Darlehens, dessen Laufzeit, die Höhe des Zinssatzes bzw. des nicht zu überschreitenden Zinssatzes enthalten und erkennen lassen, dass der Kredit am Ende der Laufzeit getilgt ist. Ferner sollte im Protokoll dokumentiert sein, dass die im Innenverhältnis bestehende Nachschusspflicht der Wohnungseigentümer vor der Beschlussfassung in der WEG-Versammlung erörtert wurde.

## Einzureichende Unterlagen:

- DKB-Kredit Antrag für eine WEG
- Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme
- Verwaltervollmacht nebst aktuellem Beschluss über die Verwalterbestellung
- Gewerbeerlaubnis nach §34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO
- Protokoll der Eigentümerversammlung mit bestandskräftigem Beschluss über die Aufnahme des beantragten Kredits durch den Verwalter im Namen der WEG und über dessen Rückführung
- Teilungserklärung
- aktuelle Eigentümerliste der WEG
- aktueller Wirtschaftsplan der WEG
- aktuelle Jahresabrechnung
- Nachweis über vorhandene Instandhaltungsrücklage (wenn nicht bei DKB)
- ggf. Aufstellung der Zahlungsrückstände der Eigentümer in den letzten 3 Jahren

### Partner der DKB



Mitglied im  
Bundesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen

Mehr Infos unter  
[dcb.de/weg-finanzierung](https://dcb.de/weg-finanzierung)

Tel.: 030 120 300 30  
[verwalter@dcb.de](mailto:verwalter@dcb.de)

**DKB**  
Deutsche Kreditbank AG